

# **BESCHLUSS DES E-JUSTICE-RATS IM MÄRZ 2017**

## **Konzept „Medienbruchfreie Kommunikation zwischen Polizei und Justiz“ Beschlussfassung im Umlaufverfahren ab dem 16. Januar 2017**

Der E-Justice-Rat hat im Umlaufverfahren gemäß § 6 seiner Geschäftsordnung folgenden Beschluss gefasst:

1. Der E-Justice-Rat beauftragt die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) mit der Durchführung eines Proof of Concept (PoC), zur Evaluierung des Konzepts „Medienbruchfreie Kommunikation zwischen Polizei und Justiz“.
2. Ziel des PoC ist es, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, auf deren Grundlage ein späterer elektronischer Datenaustausch zwischen Polizei und Justiz erfolgen kann. Auf Basis der Ergebnisse soll der notwendige Ausbau der zentralen Infrastruktur auf Justiz- und Innenseite möglich sein.
3. Der E-Justice-Rat bittet die BLK, ihm einen ersten Bericht zu Sachstand und Zeitplanung zur Herbstsitzung am 20. September 2017 vorzulegen.

- einstimmig -